



Sogar der Sound ist versichert

Musikinstrumente. Viele Musiker investieren ein Vermögen in ihr Hobby. Schon eine gute Geige für ein Kind kostet über tausend Euro. Versicherungen bieten Rundumschutz.

Magisch, geheimnisvoll, energetisch, das ist der Sound der Berliner Band Minor Effect. „Dark melodic metal“ nennt Sängerin Julia Krispin den Stil. Die Musik rockt, die Band ist viel unterwegs. Auftritte im Radio, Konzerte in Brandenburg, Bayern, sogar im brasilianischen Fernsehen hatten Krispin und Gitarrist Giordano Bruno einen kurzen Gig. Bruno kommt von dort.

So spannend solche Reisen sind, so strapazios können sie sein, auch für Instrumente und Technik. Vor jedem Konzert alles einpacken, ins Auto laden, danach aufbauen.

Da kann immer etwas passieren. Und es geht nicht um Kleinigkeiten: Einige tausend Euro sind zusammen, wenn die Ausrüstung im Wagen verstaut ist. Ein Totalschaden wäre eine Katastrophe. Die jungen Leute brauchen eine Versicherung.

Gitarre für 30 Euro im Jahr versichert

Eine Ausrüstung im Wert von 20 000 Euro kann eine Band ab rund 500 Euro pro Jahr versichern. Für eine einzelne Gitarre reichen schon 30 Euro. Das zeigen die Preisbeispiele in der Tabelle auf Seite 76.

Noch günstiger können Angebote von Versicherungsmaklern sein. Im Internet bieten unzählige Makler Verträge, hinter denen Versicherer stehen. Oft haben die Makler eigene Bedingungen ausgehandelt, ihre Angebote weichen geringfügig vom Standard ab – meist zum Vorteil des Kunden, da der Makler einen Zusatznutzen bieten will.

Bei mehr als 600 Maklern konnten wir nicht alle Angebote in die Untersuchung aufnehmen, wohl aber den Standard einiger Versicherer, an dem sie sich messen lassen müssen. Bei vielen Versicherern stoßen

Die Berliner Band „Minor Effect“ reist häufig zu Konzerten. Weil Transportschäden teuer werden können, ist eine Versicherung sinnvoll.

Musiker dort allerdings auf taube Ohren: Wir haben 68 Versicherer nach Angeboten gefragt, nur vier legten welche vor. Einige erklärten, die Instrumentenversicherung sei ein Nischenprodukt, andere bieten nur Stammkunden einen Vertrag an.

Marktführer ist die Mannheimer Versicherung mit ihrer Marke Sinfonima.

Gruppenvertrag statt Einzelpolice

Statt einen Einzelvertrag zu nehmen, können viele Kunden sich auch einem Gruppenvertrag anschließen. Dachverbände wie der Bundesverband deutscher Liebhaberorchester bieten Rahmenverträge an. Darüber kann zum Beispiel das Streichorchester der Kirchengemeinde alle Instrumente seiner Musiker versichern.

Die Versicherung gilt dann für jedes Instrument, auch wenn es nicht in der Police genannt wird. Was neu hinzukommt, ist automatisch versichert. In der Regel meldet das Orchester dem Versicherer einmal jährlich eine Inventarliste.

Solche Gruppenverträge bieten außerdem viele Vereine, Verbände oder Musikschulen an. Amateuorchester oder Laiensembles können sich so versichern.

Es lohnt sich, zunächst nach einem Gruppenvertrag oder einem Makler in der Nähe zu suchen und beim eigenen Versicherer nachzufragen. Ihre Angebote kann jeder mit denen in der Tabelle vergleichen.

Transportschäden am häufigsten

Sinnvoll ist eine Versicherung vor allem für teure Instrumente. Mancher Hobbymusiker greift für sein Instrument tief in die Tasche. Musizieren auch die Kinder, investiert manche Familie mehr als 10 000 Euro. Schon wenn Eltern für ihr Kind eine gute Geige kaufen, kann es um 2 000 oder 3 000 Euro gehen – die Sohn oder Tochter auf dem Rad zur Musikschule balancieren.

Wenn etwas passiert, dann meist unterwegs. Transportschäden sind das Hauptproblem, Diebstahl spielt nur die zweite Geige. Da stolpert ein Kind am Bordstein, stürzt mit dem Rad oder fällt im Bus, weil der Fahrer plötzlich stark bremsen muss. Der Geigenkasten kracht auf den Boden, die Geige poltert heraus.

Gerade Kinder lassen ihr Instrument auch gelegentlich liegen. Wer im Bus einen

Kumpel trifft, hat oft jede Menge zu erzählen, viel zu schnell ist man an der Haltestelle, schafft es gerade noch aus der Tür – und die Gitarre bleibt drinnen.

Das Besondere: Der Versicherer zahlt. Im Branchenjargon heißt das vollmundig „Allgefahrendeckung“. Sie umfasst Beschädigungen, Diebstahl, Abhandenkommen und eben auch Liegenlassen. Wenn der Musikschüler gedankenverloren seine Gitarre im Zug vergisst, ist das nicht grob fahrlässig, sondern eine Unachtsamkeit – ein menschlicher Fehler, der im Alltag nun mal passiert.

Bratsche im Zug vergessen

Das Oberlandesgericht Karlsruhe gab einem Kunden recht, der seine Bratsche im Zugabteil vergessen hatte. Zwar attestierte ihm das Gericht „ein bemerkenswertes Maß an Zerstretheit“, entschied aber, dass Liegenlassen in der Bahn nicht selten sei. Der Versicherer musste zahlen (Az. 4 U 274/93).

Anders hätte das Urteil bei grober Fahrlässigkeit ausfallen können. Doch davon sei nur auszugehen, wenn jemand sich komplett unvernünftig verhalte, erklärte das Gericht. Grob fahrlässig könnte es zum Beispiel sein, wenn jemand sein Instrument im Zugabteil lässt und sich stundenlang ein paar Waggons weiter ins Bordbistro setzt.

Selbst bei grober Fahrlässigkeit muss die Versicherung meist wenigstens einen Anteil zahlen, je nachdem wie fahrlässig der Kunde war.

Nur wenige Ausschlüsse

Mit der Allgefahrendeckung bieten Musikinstrumentenversicherungen einen weitgehenden Schutz. Er gilt sogar, wenn der Kunde kurzfristig sein Instrument einem Bekannten ausleiht.

Ausgenommen sind nur die Risiken, die extra im Vertrag stehen. Es sind eher Selbstverständlichkeiten wie Vorsatz, Verschleiß, Krieg und Atomkatastrophen. Auch leichte Schrammen sind mitunter ausgeschlossen. Nur wenige Ausschlüsse sind in der Praxis wirklich bedeutsam:

Probenraum. Alle Angebote in der Tabelle versichern Instrumente im Probenraum, in der Regel wird ei-

Unser Rat

Transport. Spielen Sie oder Ihr Kind ein teures Instrument, und das nicht nur zuhause? Dann ist eine Instrumentenversicherung sinnvoll. Die Hausratversicherung hilft nach Transportschäden nicht (siehe „Begrenzter Schutz“, Seite 77).

Vergleich. Instrumentenversicherungen sind sehr individuelle Verträge. Holen Sie Angebote von Versicherungsmaklern ein und fragen Sie Ihren Versicherer. Unsere Tabelle auf Seite 76 gibt einen Anhaltspunkt für Preise und Leistungen.

Gruppenvertrag. Instrumente von Mitgliedern eines Orchesters oder Vereins schützt oft eine Gruppenversicherung. Auch viele Musikschulen versichern so ihre Leihinstrumente.

Elektronik. Viele Anbieter versichern elektronisches Zubehör in einer Extrapolice. Da sollten auch Überspannungsschäden mitversichert sein.





„Dark melodic metal“ nennen die jungen Musiker ihren Stil. Typisch ist der getragene Sound von Julia Krispins Geige.

ne Sicherheitsbeschreibung verlangt. Andere Policen schließen unbewohnte Häuser aus – und da befinden sich Probenräume aber typischerweise. Auch wenn ein Cello über Nacht im Konzertsaal bleibt, ist es dann nicht versichert.

Witterung und Temperatur. Liegt eine Geige stundenlang in einem Auto in der prallen Sonne, kann der Lack abplatzen. Das ist meist nicht versichert.

Nachtklausel. Bleibt ein Instrument von 22 bis 6 Uhr im Auto, das im Freien oder in einem unbewachten Parkhaus steht, ist es oft nicht versichert. Ein Schlagzeuger, der nachts heimkommt und an der Straße parkt, muss also das Auto leerräumen, auch wenn der Lärm die Nachbarn weckt. In einigen Policen läuft die Klausel erst ab Mitternacht, andere verzichten darauf – teilweise gegen Aufpreis. Die Mannheimer erlaubt, das Auto 30 Minuten allein zu lassen.

Tagsüber greift die Versicherung. Trotzdem sollten Musiker das Instrument nicht tagelang im Auto lassen und stets darauf achten, dass es von außen nicht sichtbar ist. Sonst könnte der Versicherer ihnen grobe Fahrlässigkeit vorwerfen. Für Musiker auf Reisen ist der Geltungsbereich wichtig. Einige Verträge gelten nur in Deutschland.

Finanztest Musikinstrumentenversicherung

Anbieter (Adressen S. 96)	Jahresbeitrag				Geltungsbereich	Beispiele: Jahresbeiträge für Neuwertdeckung inklusive öffentlicher Auftritte in Deutschland (Euro)									
	Beitragsatz ¹⁾ (Prozent)	Zuschlag Neuwert- deckung (Prozent)	Zuschlag öffentliche Auftritte (Prozent)	Mindestjahresbeitrag (Euro)			Versicherte Länder im Basisangebot	Zuschlag Welt- deckung (Prozent)	Digital- piano 1 500 Euro	E-Drums 2 000 Euro	Violine 5 000 Euro	Akusi- tische Gitarre 1 000 Euro	Quer- flöte 2 500 Euro	Trom- pete 800 Euro	Klari- nette 2 000 Euro
BGV Badische Allg. ⁴⁾	1,02– 2,73	25	0	30	Deutschland, Österreich, Schweiz, Frank- reich, Belgien, Nie- derlande, Luxem- burg, Dänemark	0–31 ²⁾	30	39	97	30	49	30	39	194	683
Mannheimer	0,36– 3,57	0	0	50	Welt	0	50	60	74	50	50	50	60	298	714
Provinzial Nord [ⓔ]	2,38– 8,33	0	50	89	Deutschland	50	134	134	268	134	156	134	134	446	–
Versiche- rungskammer Bayern [ⓔ]	0,89– 3,93	³⁾	100	89	Deutschland, Österreich, Schweiz, Frank- reich, Belgien, Nie- derlande, Luxem- burg, Dänemark	50	89 ³⁾	89 ³⁾	118 ³⁾	89 ³⁾	89 ³⁾	89 ³⁾	89 ³⁾	353 ³⁾	471 ³⁾

Beträge sind kaufmännisch gerundet. – = Entfällt.

ⓔ = Angebot regional begrenzt.

1) Beitragsatz abhängig von Instrumentengruppe und/oder Versicherungssumme.

2) Abhängig von der Versicherungssumme.

3) Keine Neuwertdeckung möglich.

4) Günstigeres Angebot für öffentlichen Dienst in Baden.

5) Angabe für Modellband mit E-Gitarre, Baßgitarre, Schlagzeug, Verstärker, Mikrofonen, Boxen.

Stand: 5. Juni 2013

Hausratversicherung

Nur begrenzter Schutz

In Haushalten mit Hausratversicherung sind Musikinstrumente automatisch versichert, denn sie gehören zum Hausrat. Der Schutz gilt sogar auf Reisen, die nicht länger als drei Monate dauern – bei manchen Policen auch länger. Diese Außenversicherung greift aber nicht auf dem Transport, sondern nur solange das Instrument sich in einem geschlossenen Gebäude befindet, beispielsweise im Hotelzimmer, nicht aber im Wohnmobil.

Die Hausratpolice springt auch nicht nach jeder Art von Schaden ein. Sie greift nur bei Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus oder Schäden durch Leitungswasser, Sturm oder Hagel. Schon bei einfachem Diebstahl – wenn beispielsweise ein Fenster auf Kipp steht und Diebe ohne große Umstände ins Haus einsteigen können – zahlt die Versicherung oft nicht oder nur teilweise.

Außerdem gibt es einige entscheidende Ausschlüsse. Als Wasserschaden gilt zum Beispiel nur ein Schaden durch Leitungswasser. Stand ein Putzeimer auf dem Klavier und kippt dann um, ist der Schaden durch das Putzwasser nicht versichert. Bei „Brand“ muss es sich um eine offene Flamme handeln. Sengschäden – etwa Zigarettenflecken – sind nicht gedeckt. Überspannungsschäden – zum Beispiel an der E-Gitarre – sind nur bei manchen Anbietern automatisch mitversichert.

Auch Liegenlassen, Vergessen oder Herunterfallen ist nicht versichert. Wer zuhause das Cello abstellt und dabei den Ständer verfehlt, muss den Schaden selber zahlen.

Ausgeschlossen sind häufig auch die Instrumente von Profimusikern: Der Hausratschutz greift nur, wenn das Instrument lediglich dem Hobby des Kunden dient.

Andere beziehen die Nachbarstaaten ein, wieder andere die Europäische Union oder ganz Europa. Besser ist weltweiter Schutz.

Geht ein Instrument bei einem Autounfall kaputt, zahlt die Instrumentenversicherung. Das Landgericht Coburg gab einer Frau recht, die einen Unfall baute, bei dem das Cello ihrer Schwiegermutter zu Bruch ging. Die Versicherung musste 3300 Euro erstatten (Az. 32 S 39/08).

Schutz für Zubehör

Die Versicherung erstreckt sich auf Musikinstrumente und Zubehör, das im Versicherungsschein steht, etwa Bögen, Hüllen, Koffer. Rockbands können auch Elektronik wie Lautsprecher und Verstärker versichern. Einige Anbieter nehmen diese Geräte in eine separate Elektronikversicherung auf.

Der Jahresbeitrag richtet sich nach Wert und Art des Instruments. Meist können Kunden wählen, ob sie den Neuwert oder den Zeitwert versichern. Bei „Neuwert“ gibt es bei Totalschaden so viel, wie ein neues Instrument gleicher Art und Qualität kostet. Diese Variante ist in der Regel sinnvoll, wird aber für elektronisches Zubehör nicht im-

mer angeboten. Dagegen können wertvolle Streichinstrumente, in der Regel ab 10 000 Euro, über die Jahre an Wert gewinnen. Für sie ist eine Zeitwertversicherung ratsam.

Reparaturen an Musikinstrumenten sind oft recht teuer. Wenn etwas passiert, darf in der Regel der Kunde wählen, welche Werkstatt sein Instrument repariert. Gerade bei Streichinstrumenten kann sich durch die Arbeit der Klang verändern – doch selbst der Sound ist versichert: Bei Instrumenten ab 10 000 Euro zahlen viele Versicherer einen Wertausgleich.

Für die Band Minor Effect empfiehlt sich ein Vertrag, der Instrumente, Zubehör und Elektronik umfasst. Dann kann die Band beruhigt zum nächsten Auftritt reisen. ■

So haben wir getestet

Im Test

Von 68 angeschriebenen Versicherern für Musikinstrumente legten nur vier ein Angebot vor. Die meisten bieten die Versicherung Privatkunden nicht an. Einige verweigerten die Teilnahme. Alle in der Tabelle genannten Angebote versichern:

- Beschädigung oder Verlust,
- Schäden durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser, Elementarschäden wie Erdbeben.

Ausgeschlossen ist zum Beispiel die gewöhnliche Abnutzung.

Jahresbeitrag

Beitragssatz. Der Beitragssatz enthält die Versicherungssteuer und hängt von der Art des Instruments ab (etwa Blech-

oder Streichinstrument), teilweise auch von der Versicherungssumme.

Zuschlag Neuwertdeckung. Bei Totalschaden erhält der Kunde den Betrag, der für den Kauf eines neuen Instruments gleicher Art und Qualität nötig ist. Bei Zeitwertversicherung wird der aktuelle Wert des Instruments erstattet.

Zuschlag öffentliche Auftritte. Tritt der Kunde zum Beispiel bei Weihnachts- oder Sommerkonzerten auf, ist dies nicht in allen Policen mitversichert.

Mindestbeitrag. Dieser Beitrag ist mindestens fällig, unabhängig vom Wert des Instruments.

Geltungsbereich. Weitere Länder sind gegen Zuschlag versicherbar.

Beispiele Jahresbeitrag. Sie gelten für Neuwertdeckung und inklusive Auftritten in der Öffentlichkeit in Deutschland.

**Recht und Leben
in Kürze**
Seite 8–11

Verbraucherzentrale Bundesverband eV – vzbv, Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin, Tel. 0 30/25 80 00, Fax 0 30/25 80 02 18, www.vzbv.de

Verbraucherzentralen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eV, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Tel. 0 180 5/80 59 99, Fax 07 11/66 91 50, info@vz-bw.de, www.vz-bw.de

Verbraucherzentrale Bayern eV, Mozartstr. 9, 80336 München, Tel. 0 900 1/89 22 93 76 (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9–11 und 15–17 Uhr), Fax 0 89/53 75 53, info@verbraucherzentrale-bayern.de, www.verbraucherzentrale-bayern.de

Verbraucherzentrale Berlin eV, Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin, Tel. 0 30/21 48 50, Fax 0 30/2 11 72 01, mail@verbraucherzentrale-berlin.de, www.verbraucherzentrale-berlin.de

Verbraucherzentrale Brandenburg eV, Templiner Str. 21, 14473 Potsdam, Tel. 03 31/29 87 10, Fax 03 31/2 98 71 77, info@vzb.de, www.vzb.de

Verbraucherzentrale Bremen eV, Altenweg 4, 28195 Bremen, Tel. 04 21/16 07 77, Fax 04 21/1 60 77 80, info@vz-hb.de, www.verbraucherzentrale-bremen.de

Verbraucherzentrale Hamburg eV, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg, Tel. 0 40/24 83 20, Fax 0 40/24 83 22 90, info@vzh.de, www.vzh.de

Verbraucherzentrale Hessen eV, Große Friedberger Str. 13–17, 60313 Frankfurt, Tel. 0 180 5/97 20 10, Fax 0 69/97 20 10 50, vzh@verbraucher.de, www.verbraucher.de

Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern eV, Strandstr. 98, 18055 Rostock, Tel. 03 81/2 08 70 50, Fax 03 81/2 08 70 30, info@nvzmv.de, www.nvzmv.de

Verbraucherzentrale Niedersachsen eV, Herrenstr. 14, 30159 Hannover, Tel. 05 11/91 19 60, Fax 05 11/9 11 96 10, info@vzniedersachsen.de, www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eV, Mintopstr. 27, 40215 Düsseldorf, Tel. 02 11/3 80 90, Fax 02 11/3 80 92 16, vz.nrw@vz-nrw.de, www.vz-nrw.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz eV, Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, Tel. 0 61 31/2 84 80, Fax 0 61 31/28 48 66, info@vz-rlp.de, www.vz-rlp.de

Verbraucherzentrale des Saarlandes eV, Haus der Beratung, Trierer Str. 22, 66111 Saarbrücken, Tel. 06 81/50 08 90, Fax 06 81/5 00 89 22, vz-saar@vz-saar.de, www.vz-saar.de

Verbraucherzentrale Sachsen eV, Katharinenstr. 17, 04109 Leipzig, Tel. 03 41/69 62 90, Fax 03 41/6 89 28 26, vzs@vzs.de, www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt eV, Steinbockgasse 1, 06108 Halle/Saale, Tel. 03 45/2 98 03 29, Fax 03 45/2 98 03 26, vzs@vzs.de, www.vzs.de

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eV, Andreas-Gayk-Str. 15, 24103 Kiel, Tel. 04 31/59 09 90, Fax 04 31/5 90 99 77, info@verbraucherzentrale-sh.de, www.verbraucherzentrale-sh.de

Verbraucherzentrale Thüringen eV, Eugen-Richter-Str. 45, 99085 Erfurt, Tel. 03 61/55 51 40, Fax 03 61/5 55 14 40, info@vzth.de, www.vzth.de

Girokonto
Seite 15

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, Tel. 0 30/8 19 22 95, Fax 0 30/8 19 22 99, ombudsmann@voeb.de, www.voeb.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Kundenbeschwerdestelle, Charlottenstr. 47, 10117 Berlin, Tel. 0 30/2 02 25 15 10, Fax 0 30/2 02 25 15 15, kundenbeschwerdestelle@dsgv.de, www.dsgv.de

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, Tel. 0 30/20 21 16 39, Fax: 0 30/20 2119 08, kundenbeschwerdestelle@BVR.de, www.BVR.de

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Tel. 0 30/16 63 31 66, Fax 0 30/16 63 31 69, ombudsmann@bdb.de, www.bankenverband.de/service/beschwerdestelle

Produktinformationsblätter
Seite 38–45

Bausparkasse Mainz AG, Kantstr. 1, 55122 Mainz, Tel. 0 61 31/30 35 00, Fax 0 61 31/30 34 03, PR@bkm.de, www.bkm.de

Berliner Volksbank eG, Budapest Str. 35, 10787 Berlin, Tel. 0 30/30 63 33 00, Fax 0 30/30 63 44 00, service@berliner-volksbank.de, www.berliner-volksbank.de

Commerzbank AG, Kaiserplatz 11, 60311 Frankfurt/M., Tel. 0 69/1 36 20, Fax 0 69/28 53 89, info@commerzbank.com, www.commerzbank.com

Credit Europe Bank N.V., Untermainkai 27–28, 60329 Frankfurt/M., Tel. 0 180 5/00 80 01, Fax 0 69/25 62 60 33, info@crediteurope.de, www.crediteurope.de

Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt/M., Tel. 0 18 18/10 00, Fax 0 18 18/10 01, www.deutsche-bank.de

Deutsche Kreditbank AG, Taubenstr. 7–9, 10117 Berlin, Tel. 0 180 3/12 03 00, info@dkb.de, www.dkb.de

Hanseatic Bank GmbH & Co. KG, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg, Tel. 0 40/64 60 30, Fax 0 40/64 60 32 37, info@hanseaticbank.de, www.hanseaticbank.de

Hypovereinsbank, UniCredit Bank AG, Sederanger 4, 80538 München, Tel. 0 180 2/88 44 55, info@unicreditgroup.de, www.hypovereinsbank.de

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt/M., Tel. 0 69/50 50 01 05, Fax 0 800/2 72 22 77, info@ing-diba.de, www.ing-diba.de

netbank AG, Postfach 50 04 48, 22704 Hamburg, Tel. 0 40/38 08 38 88, Fax 0 40/38 02 35 61, info@netbank.de, www.netbank.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden, Güntzplatz 5, 01305 Dresden, Tel. 03 51/45 50, Fax 03 51/45 56 78 99, e-mail@ostsaechsischesparkasse-dresden.de, www.ostsaechsischesparkasse-dresden.de

Oyak Anker Bank, Postfach 71 07 54, 60497 Frankfurt/M., Tel. 0 69/29 92 29 76 00, Fax 0 69/2 92 29 97 96 00, kundenservice@oyakankebank.de, www.oyakankebank.de

Postbank, Deutsche Postbank AG, Friedrich-Ebert-Allee 114–126, 53113 Bonn, Tel. 02 28/55 00 55 00, Fax 02 28/55 00 55 15, direkt@postbank.de, www.postbank.de

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Handjerystr. 34–36, 12159 Berlin, Tel. 0 30/85 08 20, Fax 0 30/85 08 22 39, info@psd-berlin-brandenburg.de, www.psd-berlin-brandenburg.de

Sparda-Bank Berlin eG, Storkower Str. 101a, 10407 Berlin, Tel. 0 30/42 08 04 20, Fax 0 30/42 83 03 70, sparda-b@sparda.de, www.sparda-b.de

Stadtsparkasse München, Sparkassenstr. 2, 80331 München, Tel. 0 89/2 16 70, Fax 0 89/21 67 90 00 00, kontakt@sskm.de, www.sskm.de

Targobank AG & Co. KGaA, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11/8 98 40, Fax 02 11/89 84 12 22, kontakt@targobank.de, www.targobank.de

Volksbank Mittelhessen eG, Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen, Tel. 06 41/7 00 50, Fax 06 41/70 05 19 09, info@vb-mittelhessen.de, www.vb-mittelhessen.de

Volkswagen Bank direct, Geschäftsbereich der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, Tel. 0 180 3/22 42 20, Fax 05 31/2 12 28 36, volkswagenbankdirect@vwfs.com, www.volkswagenbank.de

Bauen und Wohnen in Kürze
Seite 52–53

Deutscher Mieterbund eV, Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 0 30/22 32 30, Fax 0 30/22 32 31 00, info@mieterbund.de, www.mieterbund.de

Landesverbände Deutscher Mieterbund Baden-Württemberg eV, Olgastr. 77, 70182 Stuttgart, Tel. 07 11/2 36 06 00, Fax 07 11/2 36 06 02, info@mieterbund-bw.de, www.mieterbund-bw.de

DMB Landesverband Bayern eV, Postfach 31 01 69, 80101 München, Tel. 0 89/89 05 73 80, Fax 0 89/8 90 57 38 11, info@mieterbund-bayern.org, www.mieterbund-bayern.org

Berliner Mieterverein eV, Landesverband im Deutschen Mieterbund, Spichernstr. 1, 10777 Berlin, Tel. 0 30/22 62 60, Fax 0 30/22 62 61 61, bm@berliner-mieterverein.de, www.berliner-mieterverein.de

Deutscher Mieterbund Land Brandenburg eV, Landesverband im Deutschen Mieterbund, Schopenhauerstr. 31, 14467 Potsdam, Tel. 03 31/9 51 08 90, Fax 03 31/9 51 08 91, info@mieterbund-brandenburg.de, www.mieterbund-brandenburg.de

Mieterverein zu Hamburg von 1890 r. V., Landesverband im Deutschen Mieterbund, Beim Strohhaus 20, 20097 Hamburg, Tel. 0 40/87 97 90, Fax 0 40/87 97 91 20, info@mieterverein-hamburg.de, www.mieterverein-hamburg.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen eV, Adelheidstr. 70, 65185 Wiesbaden, Tel. 06 11/4 11 40 50, Fax 06 11/4 14 05 29, info@mieterbund-hessen.de, www.mieterbund-hessen.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern eV, G.-Hauptmann-Str. 19, 18055 Rostock, Tel. 03 81/3 75 29 20, Fax 03 81/3 75 29 29, post@mieterbund-mvp.de, www.mieterbund-mvp.de

Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen eV, Herrenstr. 14, 30159 Hannover, Tel. 05 11/12 10 60, Fax 05 11/2 01 26 16, info@dmb-niedersachsen-bremen.de, www.dmb-niedersachsen-bremen.de

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen eV, Oststr. 55, 40211 Düsseldorf, Tel. 02 11/5 86 00 90, Fax 02 11/58 60 09 29, mieter@dmb-nrw.de, www.dmb-nrw.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Rheinland-Pfalz eV, Lohrstr. 78–80, 56068 Koblenz, Tel. 02 61/1 76 09, Fax 02 61/1 76 73, dmb-rhpf@gmx.de, www.mieterbund-rhpf.de

Deutscher Mieterbund Saarland eV, Karl-Marx-Str. 1, 66111 Saarbrücken, Tel. 06 81/94 76 70, Fax 06 81/94 76 72 80, info@mieterbund-sb.de, www.mietrecht-saar.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Sachsen eV, Fetscherplatz 3, 01307 Dresden, Tel. 03 51/8 66 45 66, Fax 03 51/8 66 45 11, landesverband-sachsen@mieterbund.de, www.mieterbund-sachsen.de

Deutscher Mieterbund Sachsen-Anhalt eV, Alter Markt 6, 06108 Halle, Tel. 03 45/2 02 14 67, Fax 03 45/2 02 14 68, info@mieterbund-sachsen-anhalt.de, www.mieterbund-sachsen-anhalt.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein eV, Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel, Tel. 04 31/97 91 90, Fax 04 31/9 79 19 31, info@mieterbund-schleswig-holstein.de, www.mieterbund-schleswig-holstein.de

Deutscher Mieterbund Landesverband Thüringen eV, Hirschschlucher 83 a, 99096 Erfurt, Tel. 03 61/59 80 50, Fax 03 61/5 98 05 20, info@mieterbund-thueringen.de, www.mieterbund-thueringen.de

Musikinstrumentenversicherung
Seite 74–77

BGV Badische Allgemeine Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Tel. 07 21/66 00, Fax 07 21/6 60 16 88, service@bgv.de, www.bgv.de

Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, Tel. 06 21/4 57 80 00, Fax 06 21/4 57 80 08, service@mannheimer.de, www.mannheimer.de

Provinzial Nord Brandkase AG, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, Tel. 04 31/60 30, Fax 04 31/6 03 11 15, service@provinzial.de, www.provinzial.de

Versicherungskammer Bayern, 80530 München, Tel. 0 89/2 16 00, Fax 0 89/21 60 27 14, service@vkb.de, www.vkb.de